

Das Praktikum an der Fachoberschule

Die Fachoberschule führt Schüler und Schülerinnen mit mittlerem Schulabschluss zur Fachhochschulreife. Sie umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13. Für die Jahrgangsstufe 11 ist neben dem allgemeinbildenden und fachlichen Unterricht eine fachpraktische Ausbildung in qualifizierten Ausbildungsstellen im erwerbs- und gemeinwirtschaftlichen oder sozialen oder industriellen und handwerklichen Bereich vorgesehen.

Der Bildungsauftrag der Fachoberschule sieht einen starken Bezug zur beruflichen Realität vor. Dieser Praxisbezug geht in erster Linie von der schulbegleitenden fachpraktischen Ausbildung aus, die ein Wesensmerkmal dieser Schulart darstellt. Aufgrund ihrer verschiedenen Schullaufbahnen verfügen die Schülerinnen und Schüler über unterschiedliche Kompetenzen. Systematische praktische Erfahrungen liegen in größerem Umfang meist nicht vor.

Ziele der fachpraktischen Ausbildung sind deshalb:

- Erwerb berufsbezogener, praktischer Kompetenzen als Grundlage für den Unterricht
- Anwendung und Reflexion von Unterrichtsinhalten in der Praxis
- Sammeln von Einblicken in verschiedene Tätigkeitsfelder als Orientierungshilfe für die spätere Berufsfindung
- Begegnung mit der Arbeitswelt und den dort auftretenden Problemen

Die fachpraktische Ausbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung, indem die Schülerinnen und Schüler grundlegende Kompetenzen in konkreten betrieblichen Handlungsfeldern erwerben. Sie stärken in diesem Kontext auch ihre überfachlichen Kompetenzen und verbessern dabei u. a. ihre Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit sowie ihre Fähigkeit zur Selbstorganisation. Die Steigerung der Verantwortungsbereitschaft ist ein weiteres wichtiges Ziel.

Die fachpraktische Ausbildung wird an der Fachoberschule Ansbach in Blockform durchgeführt, wobei der Wechsel zwischen **fachpraktischer Tätigkeit** und Unterricht im zweiwöchigen Rhythmus erfolgt. Während der Praktikumswoche erstreckt sich die Tätigkeit der Schüler über den gesamten Tag, sollte aber acht Stunden täglich nicht überschreiten. An neun Tagen werden somit 68 Zeitstunden (Pausen nach JArb-SchG nicht eingerechnet) im Rahmen der fachpraktischen Tätigkeit im Betrieb absolviert.

Der Betrieb schätzt die Leistung des Schülers/ der Schülerin pro Halbjahr zweimal mittels eines vorstrukturierten Bogens ein, welcher bei einem persönlichen Besuch der Betreuungslehrkraft besprochen wird und diese daraus eine Note bildet.

An einem Tag in jedem zweiwöchigen Praktikumsblock wird eine **fachpraktische Anleitung** und –besprechung in der Fachoberschule durchgeführt. Sie soll den Schüler/innen helfen, die in der fachpraktischen Ausbildung gebotenen Informationsmöglichkeiten optimal zu nutzen, die erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse systematisch und verständlich wiederzugeben und Verbindungen zum Unterricht herzustellen. Zur Konkretisierung der Erfahrungen in der fachpraktischen Ausbildung haben die Schüler/innen für die Schule schriftliche Berichte zu erstellen, die benotet werden. Deren inhaltliche Richtigkeit bestätigen die Praktikumsstellen ggf. mit Unterschrift.

Des Weiteren findet an diesem Tag zusätzlich die so genannte **fachpraktische Vertiefung** statt. In diesem Rahmen bekommen die Schüler/innen ausbildungsspezifische Kompetenzen vermittelt, die sie zum Teil auch in den Praktikumsstellen praktisch anwenden und umsetzen können.

Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung; es ist im rechtlichen Sinne Unterricht und kein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis nach arbeitsrechtlichen Vorschriften. Eine Vergütung wird nicht gewährt; von der Praktikumsstelle sind keine Sozialabgaben zu entrichten. Die Schüler sind über den Schulträger gegen Unfall- und Sachschäden versichert. Das Führen von Fahrzeugen ist von dieser Haftpflichtversicherung ausgeschlossen. Die Kosten, die von den Erziehungsberechtigten zu tragen sind (derzeit 6,00 €), werden an die Schule entrichtet.

Dem Betrieb obliegt während des Praktikums die Aufsicht über die Schüler/innen und die Fürsorge für diese. Die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes und die Maßgaben zum Schutz vor Unfall- und Gesundheitsgefahren müssen beachtet werden. Der Betrieb bestellt einen Praktikumsbeauftragten, der den Schüler einweist und betreut.

Die Praktikant/innen unterliegen während des Betriebspraktikums der Betriebsordnung und sind verpflichtet, den Weisungen des Praktikumsbeauftragten Folge zu leisten. Die Schüler/innen müssen ihrer Pflicht zur Verschwiegenheit und der Wahrung des Datenschutzes nachkommen. Grobe Verstöße der Schüler/innen gegen die Betriebsordnung teilt der Praktikumsbetreuer der Schule mit.

Über die Beurlaubung eines Schülers aus persönlichen Gründen entscheidet während des Betriebspraktikums nur die Fachoberschule. Im Krankheitsfall unterrichtet der Schüler sowohl Schule und Betrieb, ein ärztliches Attest verbleibt in der Fachoberschule. **Versäumte Praktikumsstage sollen bei einer Anhäufung nach Anordnung der Betreuungslehrkräfte nachgeholt werden, dafür stehen auch die Ferien einschließlich der Sommerferien im Anschluss an die Jahrgangsstufe 11 zur Verfügung.**

Werden mehr als fünf Tage der fachpraktischen Ausbildung ohne ausreichende Entschuldigung versäumt oder wurde die fachpraktische Ausbildung vor ihrem Ende abgebrochen oder mit der Note ungenügend bewertet, ist die fachpraktische Ausbildung nicht bestanden und kein Vorrücken in die 12. Jahrgangsstufe möglich.

Zur Dokumentation der Praktikumstätigkeit führen die Schülerinnen und Schüler einen Tätigkeitsnachweis, der der Betreuungslehrkraft im Schulblock vorzuweisen ist. In diesem Tätigkeitsnachweis, der vom betrieblichen Betreuer wöchentlich abzuzeichnen ist, wird die tägliche Tätigkeit nach Art und Dauer erfasst.

gez. Verena Schuh, OStRin
Schulbeauftragte für die fachpraktische Ausbildung